

Erscheint täglich
früh 6 Uhr.
Redaktion und Expedition
Gebäudestraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Donnerstag 5—6 Uhr.
Bei den Redaktionssprechstunden nach 10
Uhr werden nicht verhandelt.

Kaufhaus der Nr. 10 die nächsten
Nummer bestellenden Unternehmen an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Sturm, Universitätsstraße 1.
Kontor Bühl, Kauzgasse 22, d.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 98.

Mittwoch den 8. April 1885.

79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beschließen, in nächster Zeit folgende Straßen bei
Straßenstriche neu resp. umstehen zu lassen, und zwar:
die Colonnadenstraße von der östlichen Flanke der
Fabrikstraße des Alexanderhofs bis zum Westplatz,
die Marienstraße auf der Strecke von der
Gosseck bis zum Gaußturm,
die Grimmaische Straße,
die Marienstraße auf der Strecke von der Gaußturm-
straße bis mit der Kreuzung der Salomonstraße,
die Promenadenstraße von der nördlichen Flanke
der Alleestraße bis zu der neu gepflasterten Jahr-
straße auf dem Westplatz,
die Windmühlen-Gasse,
die Zehner-Straße,
den Waisenhaus-Platz,
die Dresdner Straße,
die Gerberstraße,
die Hauptstraße,
am Rossmarkt vor Nr. 6 bis zum Panorama und
die Hauptstraße von der Centralbrücke bis zum alten
Markt.

In Bezugnahme, dessen sind die Besitzer der an den
genannten Straßen angrenzenden Grundstücke nach unter-
schiedlicher Besetzung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Trau-
falle und Wirtschaftshöfe durch unterirdische Ver-
schlägen für ihre Bedienung direkt in die Haustreppen abzu-
leiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Besitzer
liegen durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bau-
holzquantum eingeholt ist, angebracht. Der Preisgrundstücke
insofern des Straßenthefts aufzuführen.

Wir fordern daher die Besitzer der Verwalter der an
genannten Straßen angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unter-
fahrung der Forderungen, die wegen notwendig werdender Ein-
leitung oder Umleitung von Beischleusen bei uns angezeigt zu
erfolgen, damit die Ausführung der Arbeiten von uns recht-
zeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unerlässlichen Anlage haben die Sämmler
auch Verpflichtung, dass sie die Kosten der Kosten der Kosten
widerlegen, das die vorhergehenden Anlagen von Rädern
wegen auf ihrer Kosten ausgestrichen werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen
beruhende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasser-Leitungen
der Stadtwerke aufzuhören.

Wir klagen auf die Erhaltung eines guten Straßens-
zustands werden Arbeiten der vorgedachten Art im Straßens-
körper während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter
Plastierung in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 26. März 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Gringuth, Weißer.

Gewölbe-Vermietung.

Das zur Zeit an Herrn Augustin J. A. Wertheim
vermietete Gewölbe im alten Börsegebäude an
der Ecke des Salzgäßchen und Rathausstrasse (Rathausseite)
nicht zugehörigen entbeiligen Riederlagsraume soll vom
1. Oktober bis 30. Nov. an gegen einhalbjährliche
Rüttigung.

Donnerstag, den 16. bis Montag,
Vormittags 11 Uhr
aus dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den
Weistiedenden unbemerkbar vermietet werden.

Obendreinst auf dem großen Vorhof liegen die Ver-
mietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventar-
buch zu vermittelnden Gewölben jenseit vor dem Termine zur
Einführung aus.

Leipzig, am 1. April 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Gringuth.

Bekanntmachung.

Die Plastierung der Plato-Straße vom Thüringenweg bis
und mit der Kreuzung der Delitzscher-Straße soll an einen Unter-
nehmer in Accord vertragt werden.

Die Befestigungen für diese Arbeiten liegen in unserer
Liebau-Beratung, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14,
aus und können sofort eingeschlagen resp. entnommen werden.

Beigleitende Offiziere sind verpflichtet und mit der Aufsicht:

"Plastierung der Plato-Straße"
verantwortlich und zwar bis zum 14. April 1885
Nachmittags 5 Uhr einzutreten.

Leipzig, am 30. März 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Gringuth.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Neupflasterung der Ringstraße
zwischen dem alten Kästchen und der Centralbrücke ist vor-
gelegt, und werden deshalb die unbedingt gebildeten
Herrn Substituten ihre Öffentl. hiermit einbinden.

Leipzig, am 31. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin, Gringuth, Weißer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des für die Stadt Leipzig errichteten Orts-

rats vom 18. November v. J. wurde welche die Verpflichtung
gewissheit, die hier in Geball oder über lebenden Arbeitern auf
Dienst, welche in anderem Transportgewerbe, als dem
Eisenbahn- und dem Binnendampfschiffahrtsgewerbe beschäftigt
sind, erfreut und zugleich angeordnet worden ist, daß die in
Nr. 49 bis 53 beigesetzte § 5 des Reichsgesetzes vom 15. Juni
1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, enthaltenen
Vorschriften auf die Arbeitgeber des Transportgewerbe Anwendung
erleiden, werden, nachdem dieses Statut von der
Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig durch Decret vom
25. des März bestätigt und in der Stadt Leipzig
vorgebrachtes Weile, vergleiche Nr. 72 der "Leipziger Tag-
blattes" vom 17. bis 26. März, Nr. 76 des "Leipziger Tag-
blattes und Anzeiger" vom 17. bis 26. März, und Nr. 22 des
"Leipziger Vorjungers" vom 15. bis 26. März, veröffentlicht
worden, daß die hier in Leipzig ein Transportgewerbe be-
treibenden Arbeitgeber aufgefordert, ihre Versicherungspflichtigen
Arbeiter, soweit sie solche nicht bereits bei der hier für
die Arbeit der Verkehrsgewerbe errichteten Ortskran-
kenkasse XVII angemeldet oder für dieselben Betrieb (Fabrik-
Krankenkasse) errichtet haben, bei der gemeinsamen Welle-
scheide, Weißstraße 77, I. Zimmer 3, für die genannte Orts-
kraenkasse XVII binnen 14 Tagen und spätestens am
10. April laufenden Jahres bei Verminderung von 24 Gold-
mark in der durch Rathabkommen vom 23. October
vorigen Jahres vorgeschriebenen Weise und unter Benutzung
der hierfür bestimmten Anmeldeformulare anzumelden.

Als Transportgewerbe sind alle diejenigen Betriebe zu
betrachten, welche sich mit dem Transport von Menschen oder
Waren und mit der Verarbeitung von Waren bezeichnet
oder bezeichneten; die Bahnbetrieb und die Postkosten
sowie die Postkosten; alle insbesondere: die Bahnbetrieb
und die Postkosten; die Betriebe des Personenverkehrs einschließlich
der Betriebe des Omnibus-, Droschken- und Streichbahnverkehrs,
die Betriebe des Roll- und Frachtverkehrs einschließlich der
Güterbahnen, Güterläden, Güterwagen, Brader, Wäger, Weißer,
Schauer und Stauer, das Leidensverkehrs einschließlich der
Leidensfahrt, die Betriebe derjenigen, welche erwerblich
auf Gasten und kleinen Personen oder Gütern transportieren,
die Dienstmann- und Postkosten, auch Postkostenreisenden u.
Leipzig, am 23. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Krankenversicherungskant.)

Winter.

Zweite Städtische Fortbildungs- schule für Knaben.

Die Anmeldung der einstrebenden Schüler hat in der Zeit
von Montag, den 18., bis Donnerstag, den 18. April er-
vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr zu
erfolgen und zwar am 18. und 19. solcher aus längeren Schulen,
am 18. und 19. April der von auswärts kommenden.

Die Bezirke der beiden Städtischen Fortbildungsschulen werden

bestimmt durch eine Theilungsliste, welche am Frankfurter Tor

beginnt, die Frankfurter Straße bis zur Lessingstraße reicht,

durch die Lessingstraße führt, über die Promenade nach dem

Thomaskirchhofe sich wendet, das Thomassägasse und die

Grämmische Straße entlang geht, über den Augustusplatz nach

der Rosstrasse und Lindenstrasse sich hinzogt und in der

Schlossstrasse an der Stephanianstraße endet.

Allje an dieser Theilungsliste und nördlich von denselben

gelegenen Städtehäusern gehörten den Bezirke der ersten (in

Gebäude der III. Bürgerschule, Johannisplatz 8/7), die südlich

derselben liegenden den der zweiten Fortbildungsschule (in

Gebäude der V. Bürgerschule, Schleiterstraße 16) an.

Leipzig, den 4. April 1885. Dr. Stoer.

Logis-Vermietung.

Zum dem Reichsgerichtsgrundstück zum „golden Adler“, Große

Brühlsgasse Nr. 3, ist in der 2. Etage des Bordengebäudes eine
Wohnung aus Verkauf, zwei Stufen, drei Räumen, Küche und
Badezimmer, vom 1. Juli 1885 ab auf drei Jahre mietbar,
jedoch unter Vorbehalt der Nutzung unter dem Verkäufer, unter-
weil zu vermieten.

Reservisten werden erachtet.

Freitag, den 10. April 1885.

Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamt zu ersuchen und ihre Gebote abzugeben.
Die Befestigungsbedingungen liegen bei dem Rathaus aus.

Leipzig, am 2. April 1885. Universitäts-Rentamt, Graf.

Richtamtlicher Theil.

Die Lage in Albanien.

* Die Nachrichten, welche im Laufe der jüngsten Wochen
aus Albanien eingegangen, lauteten nicht weniger als

wie die Wahrheit. Während man in Rom anfangs die

Stimmung in Albanien beharrlich schwieg, schätzte es nicht

an anderen Berichten, welche die dortige Lage als eine höchst

unruhige bezeichneten. Mehrere Bergthemen, darunter besonders

die Pedrimane und Eymene, sollten der Presse förmlich

den Gehörnahm gefunden und gegen diese die Waffen

ergriffen haben. Die Lage der in Prishtina unter dem

Beckle Ibrahim Pasha befindlichen türkischen Garnison

wurde als sehr bedroht, weil ihre geringe Zahl

gegen die massenhaften Infusungen aus

den türkischen Truppen nicht ausreichte.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch nicht mehr

in der Lage, die Garnison zu halten.

Die türkischen Truppen waren jedoch